

Kundmachung.

Als ich im März d. J. durch einen Aufruf an die Mildthätigkeit des Publikums auf die Stiftung eines Invalidenfondes für die aus diesem unseligen Bruderkampfe hervorgegangenen verkrüppelten Krieger hinwies, konnte ich trotz meiner festen Ueberzeugung, daß diese auffordernde Sprache, weil sie vom Herzen kam, auch manches edle Herz bewegen würde, doch nicht voraussehen, daß meine schwache Stimme einen so reichlichen Erfolg haben würde, wie er sich in der That während eines Zeitraumes von 8 Monaten herausgestellt hat.

Indem ich mich beile, denjenigen, welche durch ihre wohlthätigen Spenden mich nun in die Lage setzen, die Stiftung dieses Invalidenfondes in das Leben treten zu lassen, hier öffentlich meinen wärmsten Dank auszusprechen, halte ich mich auch andererseits verpflichtet, dem Gesamtpublikum öffentliche Rechenschaft zu geben über den Stand des Stiftungsfondes und über die Art, wie ich selben zu verwenden beabsichtige, wobei ich jene Grundsätze bekannt machen will, welche dieser Stiftung zur Grundlage dienen sollen.

Die aus mehreren Provinzen eingegangenen Beiträge haben mich in die Lage gesetzt, für den Fond an 5percentigen Metalliques anzukaufen 42000 fl.

Es sind weiters eingegangen an Obligationen zu verschiedenen Inter-
teressen in Conv. Münze 4150 "

und gegenwärtig befinden sich zur weiteren Fructificirung bereit . . . 4118 "

in 3percentigen Cassé-Anweisungen, und 6 Stück Ducaten in Gold.

Dem von mir gegründeten Invalidenfonde kommt weiters noch zu Guten von jenen Geldern, welche die k. k. österr. Armee zur Anfertigung eines Marschallstabes für den Herrn Feldmarschall Grafen von Radetzky zusammengetragen hat, jener Ueberschuß, der über Abschlag der Kosten dieses Stabes erübrigte.

Dieser Ueberschuß beträgt derzeit schon 13000 "

Der aus verschiedenen einzelnen Beiträgen sich gesammelte Gesamt-
betrag beläuft sich somit auf 63268 fl.
und 6 Stück Ducaten.

So war der Vermögensstand mit 15. November d. J., und ich kann ihn noch nicht als geschlossen ansehen, da seither weitere Beträge eingeflossen sind, und ich auch noch weitere Zuflüsse erwarten darf.

Eine warme Theilnahme fand die Gründung dieses Fonds bei dem gewesenen n. ö. Herrenstande, welcher bei seiner durch eben den §. 77 der von Allerh. Er. Majestät unterm 4. März d. J. ertheilten Reichsverfassung ausgesprochenen Auflösung sich veranlaßt fand, noch vorläufig über sein Privatvermögen zu verfügen.

Der n. ö. Herrenstand glaubte bei seinem Abtreten keinen bessern Beweis seiner Sympathien für die sich in jeder Periode als tapfer und treu dem Fürsten und dem Vaterlande bewährte österreichische Armee an den Tag legen zu können, als durch die Widmung seines Privatvermögens zur Unterstützung verwundeter armer Krieger dieser glorreichen Armee, wobei der n. ö. Herrenstand nur den ganz gerechten Wunsch aussprach, daß auf diese Unterstützung vorzugsweise aus der Provinz Niederösterreich geborne und nur in deren Ermanglung in der Provinz Niederösterreich ansässige invalid gewordene Individuen, ohne Rücksicht der Nationalität, Anspruch haben sollen.

Der n. ö. Herrenstand hat daher durch das Berordneten-Collegium, als sein Organ, mir das für den Stiftungszuvaliden-Fond bestimmte Privatvermögen mit einer eigenen Widmungsurkunde übergeben lassen.

Dieses Vermögen besteht nun aus n. ö. ständischen 2percentigen
Herarial-Obligationen im Nominalbetrage von 21000 fl.

aus 2 $\frac{1}{2}$ pct. Wiener Stadt-Banco-Obligationen im Nominalbetrage von 8800 "

dann aus einer 3pct. ständischen Zwangsdarlehens-Obligation im
Nominalbetrage von 2500 "

endlich aus 3 Stück Bankactien, deren Courswerth man zu 1160 fl.
das Stück, mit beiläufig 3480 "

annehmen kann.

Die Schenkung des n. ö. Herrenstandes beläuft sich also auf 35780 fl.
im Nominalwerthe.

Die Art der etwaigen andern Fructificirung dieses dem Invalidenfonde gewidmeten Capitals hat das Berordneten-Collegium der n. ö. Stände mir überlassen.

Dieses Capital wirkt ab gegenwärtig bis zur Berlosung der ständischen und Banco-Obligationen einen jährlichen Interessen-Ertrag von 474 fl.



Der n. ö. Herrenstand hat jedoch seine Schenkung mit 3 Annual-Legaten zu 100 fl. zusammen also mit 300 fl. jährlich belastet, welche Belastung aber nur für die Lebensdauer derjenigen berechnet ist, denen der n. ö. Herrenstand diese schon früher genoffenen Bezüge nicht mehr entziehen wollte.

Eine so reiche Spende wie sie der Herrenstand der n. ö. Herren Stände bei seiner Auflösung der von mir gegründeten Invaliden-Stiftung gewidmet hat, bildet einen bedeutenden mich freudig überraschenden Beitrag zu diesem Fonde.

Der n. ö. Herrenstand hat sich durch diese schöne Widmung ein bleibendes Denkmal in der österreichischen Armee erworben, die darin für mehrere ihrer verwundeten und dadurch kampfunfähig gewordenen Brüder das Mittel sieht, ihnen eine sorgenfreie Zukunft zu gründen, die sie so sehr um das Vaterland verdient haben.

Weil aber bis zur eintretenden Verlosung von den Interessen des Stiftungs-Capitals des n. ö. Herrenstandes für den Zweck der Betheilung von Invaliden nur 174 fl. verfügbar seyn würden, aus welchem Betrage nicht mehr als 2 ganz erwerbsunfähige Invaliden betheilt und unterstützt werden könnten, da es ferner in dem Zwecke meines Fondes liegt, die in dem letzten Kriege krüppelhaft gewordenen Krieger in einer möglichst großen Zahl sogleich zu betheilen, und sie nicht erst auf die Zukunft zu vertrösten, da ich endlich dem Grundsatz huldige, daß „wer schnell gibt, doppelt gebe“ hier auch das Schnellgeben durch das Bedürfnis der Gegenwart sehr geboten ist, so habe ich geglaubt in dem Sinne der Versammlung des n. ö. Herrenstandes zu handeln, wenn ich die diesem Fonde geschenkten Capitalien auf eine Art fructificire, wodurch selbe schon gegenwärtig einen höhern Interessen-Betrag abwerfen, und mich in die Möglichkeit setzen, den eben so edlen, als höchst patriotischen Motiven, welche den Beschluß zu dieser großartigen Schenkung geleitet haben, einen Vorschub zu leisten, wodurch den der Provinz Nieder-Oesterreich angehörig, erwerbsunfähig gewordenen, verwundeten Kriegern eine Unterstützung gleich zugewendet werden kann, auf die sie sonst zu lange warten müßten, die Würdigsten derselben den Zeitpunkt vielleicht gar nicht erleben würden.

Durch die von mir zu treffende Capital-Umgestaltung wird die Möglichkeit herbeigeführt, den gegenwärtigen Ertrag auf das Doppelte zu steigern, wodurch zur Unterstützung von Invaliden der Provinz Nieder-Oesterreich nach Abschlag der drei Annual-Legate noch 650 fl. disponibel bleiben würden.

Wenn ich den Ertrag der gegenwärtigen schon vorhandenen Stiftungs-Capitalien zusammenziehe, so stellt sich derselbe derzeit schon auf die Summe von beiläufig 3900 fl. jährlich heraus, die mir zur Betheilung von Invaliden zur Verfügung stehen.

Dieser Ertrag hat nun am 15. November den Vermögensstand der von mir zu gründenden Invaliden-Stiftung gebildet, und ich zweifle nicht, daß sich bei der sich immer größer ausbrechenden Theilnahme des hochherzigen Publikums der Ertrag derselben im Balden auf mehr als 4000 fl. belaufen dürfte.

Ueber die Art der Verwendung dieses Ertrages glaube ich nun Folgendes zur allgemeinen Kenntniß bringen zu sollen:

Als ich nämlich meine erste Bitte im März d. J. an die Milde des Gesamtpublikums richtete, bestand der Fond aus kaum 9000 fl. Capital.

Jetzt hat sich dieser über 84000 fl. gesteigert. Aus den Interessen des erstern Capitals hätten nur Wenige befriediget werden können.

Da ich damals, mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse, welche die Mildthätigkeit der Bewohner des österreichischen Kaiserstaates so vielseitig in Anspruch genommen haben, auf einen so bedeutenden Zufluß, wie er sich in der That ergab, nicht rechnen durfte, war meine Idee über die Verwendung dieses Fondes auf einen kleinern Kreis beschränkt, jetzt bin ich im Stande selbe in einem ausgedehnteren Maßstabe in Ausführung zu bringen. Ich beabsichtige damals bestimmte Beträge vom Capital an jene Gemeinden zu übergeben, in denen sich der Invalide niederzulassen gedenkt, welche Gemeinden dafür die Verpflichtung hätten, um dieses Geld den Invaliden ein kleines Eigenthum oder die besondere Pflege in einer oder der andern Familie zu verschaffen.

Die Ausführung dieser Idee hätte allerdings eine schwierige Manipulation in der Beziehung hervorgerufen, wenn bei dem Abgange des Einen, ein anderer Invalide an seine Stelle hätte treten sollen.

Nun wo die Capital-Summe des Stiftungs-Fondes, mit Jubel spreche ich es aus, so groß geworden, daß sie eine jährliche sichere Rente mit beinahe 4000 fl. in Aussicht stellt, ist es mir möglich, ohne an der früheren Grund-Idee, nach welcher die Versorgung der Invaliden in ihren Gemeinden gesichert werden soll, etwas zu ändern, die Versorgung in der Art einzuleiten, daß ich aus den Renten des Stiftungs-Capitals jährliche Stipendien nach 3 Classen, und zwar von 120 fl. bis 60 fl. gründe, welche Stipendien für die Versorgung der Invaliden den Gemeinden, in welchen sie ansässig sind, ausbezahlt werden sollen.

Bei dem großen Werke der Neugestaltung der staatlichen Verhältnisse der Monarchie bildet ja die Gemeinde die erste Grundlage des staatlichen Familienlebens und Verbandes.

Wo soll der Invalide eine bessere Unterkunft, eine sorgfältigere Pflege finden und erhalten, als in der Gemeinde, der er angehört.

Die allgemeine Theilnahme, die ihm dort wird, gewährt ihm Trost in seinem Unglück, und das Beispiel einer sorgfältigen Pflege kann für diejenigen, welche den Ruf in der Folge erhalten, in der österreichischen Armee zu dienen, nur aufmunternd seyn, weil sie die Beruhigung gewinnen, daß ihnen einst die gleiche Sorgfalt werden wird.

Unter den Interessen der Gemeinden darf die Sorge für die aus ihrer Mitte hervorgegangenen Vertheidiger des Vaterlandes, die in Erfüllung ihrer Pflicht zu Krüppel geworden sind, nicht den letzten Platz einnehmen.

Werden den Gemeinden die Mittel dargeboten, die Pflicht dieser Sorge leichter handzubaben, dann werden sie sich auch derselben um so weniger entschlagen.

Durch die obangedeutete Modification an meiner ersten Idee tritt überdieß noch der Vortheil ein, daß das Capital unangreifbar wird, daher für spätere Zeiten durch seine Interessen fortwirken kann.

Ich habe bei der von mir ins Leben gerufenen Invalidenstiftung folgende leitende Grundsätze angenommen:

1. Sollen die Betheilungen der Invaliden nach drei Classen stattfinden.

Die 1. Classe soll mit 20 kr. täglich betheilt werden, oder mit 121 fl. 40 kr. jährlich.

In diese Classe sollen alle jene Inländer und auch Ausländer, erstere mögen welche immer für einer Provinz angehören, gereiht werden, welche im Kriegsdienste so zu Krüppel geworden sind, daß sie einer fremden Hilfe und einer immerwährenden Pflege bedürfen, um ihr Daseyn zu fristen.

Hiezu rechne ich ganz erblindete oder mit solchen Blessuren behaftete, welche eine Beweglichkeit des Körpers verhindern oder wenigstens sehr erschweren, weiters mit Kopfwunden bedeckte, welche auf die freie Entwicklung des Geistes nachtheiligen Einfluß nehmen, endlich solche, deren Verwundungen mitunter immer noch Schmerzen nach sich ziehen.

Ich habe die Ausländer von der Wohlthat der Betheilung darum nicht ausgeschlossen, weil ich es billig finde, daß sie, die in der Vertheidigung eines Staates, dem sie nicht angehören, krüppelhaft geworden sind, der gleichen Versorgung wie die Inländer theilhaftig werden sollen, bei welcher Vertheidigung des Vaterlandes Pflicht ist.

Die 2. Classe mit täglichen 14 kr., somit des Jahres 85 fl. 10 kr., soll begreifen: jene schwer Blessirte, die sich keinen Unterhalt mehr erwerben können.

Bei dieser Classe würde ganz vorzüglich auch auf die Artillerie und alle Extra-Corps ohne Unterschied des Landes Rücksicht genommen werden.

Die 3. Classe würde erhalten täglich 10 kr., oder des Jahres 60 fl. 50 kr.

In diese Classe würde ich jene schwer Blessirten einreihen, welche den beiden Provinzen Niederösterreich und Steiermark angehören, wobei die am meisten Blessirten und dadurch gänzlich erwerblosen die ersten Ansprüche haben müßten.

Bei dieser Betheilungsart würde jedoch nur rücksichtlich der Stiftung des n. ö. Herrenstandes die Ausnahme eintreten, daß aus den Renten dieser Stiftung nach obiger Classificirung nur Invaliden, welche der Provinz Niederösterreich angehören und soferne keine solchen vorhanden sind, in der Provinz Niederösterreich ansässige invalid gewordene Individuen betheilt werden würden. Aber auch hiebei wird nicht bloß auf die Regimenter, welche ihren Werbbezirk in Niederösterreich haben, sondern auch auf Invaliden jener Corps oder Truppenkörper Rücksicht genommen werden, die aus den Contingenten von Niederösterreich zu selben gestellt wurden.

Daß ich bei der 2. Classe vorzüglich auf die Artillerie und alle Extra-Corps Bedacht genommen habe, geschah darum, weil nach meiner Dienstfabrung die Corps der Artillerie, Jäger, Pionniere und Fuhrwesen nach der Kategorie ihres Dienstes dem Feuer am meisten exponirt sind, und daher verhältnißmäßig auch eine größere Zahl Invaliden unter sich haben.

Als weitem Grundsatz habe ich mir vorgezeichnet:

2. Daß die Betheilungsbeträge durchaus nicht den damit zu Betheilenden auf die Hand bezahlt, sondern an die Vorstände jener Gemeinde erfolgt werden sollen, zu der der Invalide zuständig ist, oder in der er sich niederzulassen erklärt, und die Aufnahmsbewilligung in den Gemeindeverband erhalten hat.

Die Gemeinde hätte dann dafür zu sorgen, daß der Invalide in einer Familie, sofern er dort nicht seine eigene hätte, untergebracht werde, und in selber Unterkunft, Nahrung, Kleidung und ärztliche Hilfe aus dem Betheilungsbetrage erhalte.

Dem Invaliden soll sein Patentaltgehalt, der selbst bei dem Gemeinen durch die gnädige Erhöhung unsers Kaisers jedenfalls nicht weniger als 6 kr. täglich seyn kann, ganz frei bleiben, damit er sich davon andere Bequemlichkeiten und Bedürfnisse schaffen kann.

Die Gemeinde controlirt den mit der Familie, wo der Invalide untergebracht ist, eingegangenen Vertrag, die Gegen-Controle wird dem zunächst gelegenen Militär-Stationen-Commando übertragen werden, wie dann überhaupt die Militärbehörde, vorzüglich das niederösterreichische Landes-Militär-Ober-Commando, welches von mir hiezu erbeten worden,

und wo alle bisher eingegangenen Beträge deponirt wurden, die Verwaltungsbehörde der ganzen Stiftung bleibt, und nach meinem Tode selbst das Verleihungsrecht übernimmt.

3. Wenn der mit einer Invalidenstiftung Betheilte vor der Betheilung verheirathet war, soll der Betheilungsbetrag auf seine Witwe, so lange sie keine neue Ehe eingeht, und auf seine minderjährigen Kinder bis zum zurückgelegten 18. Jahre übergehen, insoferne die erstere wie die letzteren mittellos sind.

Sollte der Betheilte ein Stipendium der ersten beiden Classen besitzen, in die er nur wegen seiner persönlichen Krüppelhaftigkeit höhern Grades gereiht wurde, dann kann die Witwe oder die minderjährigen Kinder auf diesen höhern Betheilungsbetrag keinen Anspruch machen, und es würde somit die eine oder die andere nur in den Genuß der geringsten Stipendiumsclassen mit 60 fl. 50 kr. gesetzt werden, und in das höhere Stipendium wird ein solcher Invalide vorrücken können, welcher bisher ein geringeres Stipendium genoß.

4. Bei der ersten Verleihung der Stiftungen werde ich mich an keine Zahl für die verschiedenen Classen binden, weil das Bedürfniß entscheiden soll, wie viel Invaliden jeder Classe zugewendet werden sollen.

In der Folge wünsche ich aber, daß für jede Stipendiumsclassen eine gleiche Zahl angenommen, und der Grundsatz aufrecht erhalten werde, daß, sofern sich bei der nach jedesmaliger Erledigung auszuscheidenden Concurrenz keine solchen Bewerber melden sollten, welche eine mehrere Krüppelhaftigkeit nachweisen, als die bereits Betheilten, diese Letztern von dem geringern in das höhere Stipendium vorrücken, daher nur ein Stipendium der dritten Classe an neue Bewerber zu verleihen seyn wird.

Für die Bewerbung um einen Stiftungsplatz glaube ich folgende Erfordernisse vorzuzeichnen:

1. Muß der Bewerber um einen solchen Stiftungsplatz seinem Gesuche ein militärärztliches Zeugniß seiner körperlichen Beschaffenheit beilegen, in welchem die dem Invaliden noch gebliebene Thätigkeit seiner Glieder und dadurch motivirte mindere oder größere Möglichkeit oder die Unmöglichkeit eines Verdienstes genau beschrieben und dargethan wird.

Der Bittsteller wird ferner seinem Gesuche noch beizulegen haben:

2. Eine Bestätigung des Ausschusses der Gemeinde, in der er sich ansässig machen will, daß er dahin zuständig oder von ihr in den Gemeindeverband aufgenommen worden sei.

In dieser von dem Gemeinde-Ausschusse auszufertigenden Urkunde muß diese ferner bestätigen, daß sich in der Gemeinde eine Familie vorgefunden habe, welche sich anheischig macht, die Pflege des verkrüppelten Kriegers um den Betrag eines der 3 Stipendien zu übernehmen, somit für seine Wohnung, Kost, Kleidung und ärztliche Hilfe zu sorgen.

Endlich muß der Bittsteller beibringen, die Bestätigung des Compagnie-, Bataillon- oder Regiments-Commandanten über seine Verwundung in einer Affaire, welche genau zu bezeichnen und die Umstände, unter welchen die Verwundung stattfand, so bestimmt als möglich anzuführen sind.

Ueber die einlangenden Gesuche wird eine Superarbitrirung der Bittsteller von Seite der Militär-Behörde eingeleitet, es wird erhoben werden die Conduite eines Jeden während seiner Dienstleistung, so wie auch über den Moment die Sicherstellung sich verschafft werden wird, ob die von der Familie, welche den Invaliden übernehmen will, eingegangene Verbindlichkeit von ihr auch geleistet werden könne.

Unter diesen Modalitäten werde ich den Stiftungsbrief verfassen und dieses fromme Institut in das Leben rufen.

Den Inhalt dieses Stiftungsbriefes werde ich in Verbindung mit jenen der Widmungsurkunde, welche das n. ö. ständische Verordneten-Collegium über die Stiftung des n. ö. Herrenstandes ausgefertigt hat, der Oeffentlichkeit übergeben, sobald die Obligationen, welche den Stiftungsfond bilden und in die Stiftungsurkunde aufgenommen werden müssen, auf diesen werden umschrieben seyn, wozu ich unter Einem die nöthigen Vorkehrungen treffe.

Indem ich diese meine Absichten der Oeffentlichkeit übergebe, und damit über das, was geschehen ist und geschehen soll, Rechenschaft ablege, halte ich mich nochmals verpflichtet, den Wohlthätern, welche durch ihre reichlichen Spenden die Gründung dieses Invalidenfondes möglich gemacht haben, aus vollem Herzen zu versichern, wie glücklich sie mich durch ihre edle Bereitwilligkeit, meine Idee zu unterstützen, gemacht.

Mein innigster Dank, den ich hier wiederhole, ist zwar nicht genügend, um das schöne Werk zu lobnen, das sie gestiftet, ich weise sie deshalb an den Dank derjenigen, die durch dieses Institut beglückt werden, und deren Gebet für sie Segen vom Himmel erleben wird.

Wien am 24. November 1849.

Welden m. p.,

F. J. M.